

Zahnsteiner Tageblatt

Erk. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Kreisbibliothek oder durch Boten vierteljährlich: Mark. Durch die Post frei ins Haus 1. — Mark.

Nr. 238 Druck und Verlag der Buchdruckerei Franz Schödel in Oberlahnstein. Freitag, den 13. Oktober 1916. Für die Schriftleitung verantwortlich: Eduard Schödel in Oberlahnstein 54. Jahrgang

Italiens neue Offensive. — Weitere Erfolge in Rumänien.

Attentat auf die Königin von Rumänien. — Die Abreise des griechischen Königs vorbereitet.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Grund des § 3 der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 22. August 1916 zur Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 ernenne ich im Anschluß an die Ernennungen vom 15. September 1916 hiermit

1. den Viehhändler Isaac Kahn zu Viebrich a. Rh.,
2. den Metzgermeister Hermann Brämann zu Limburg, zu weiteren Mitgliedschaften der Bezirksfleischstelle.

Wiesbaden, den 10. Oktober 1916.

Der Regierungspräsident.

Wird unter Bezugnahme auf die Kreisblattbekanntmachung vom 27. September d. Js., Kreisbl. Nr. 221, hierdurch veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 12. Oktober 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Bräning.

Unter Bezugnahme auf die Anordnung vom 30. September 1916, Kreisbl. Nr. 228, betr. die Ablieferung der Walnußkerne an den Kommunalverband werden folgende

Ausführungsbestimmungen

bekanntgegeben:
Die in den einzelnen Gemeinden abgelieferten Walnuße sind in lufttrockenem Zustande (frei von der grünen Schale) an die Oelfabrik Dogheim G. m. b. H. in Dogheim, Station Dogheim, sofort zur Verladung zu bringen und werden von dieser Firma 1/35 pro Zentner ab Station bezahlt. Die Zahlung erfolgt an die Gemeinden, durch welche die Auszahlung an die einzelnen Abnehmer zu erfolgen hat. Soweit Sade zur Verladung nicht vorhanden sind, müssen solche bei der Oelfabrik Dogheim angefordert werden. Wenn die Sade von den Gemeinden zugegeben werden, erfolgt die sofortige Retournierung durch die Oelfabrik.

Jeder Abnehmer hat das Vorzugsrecht auf 5 Liter Öl zu 100 pro Liter aus 100 Kilogramm abgelieferte Nüsse. Der Oelfabrik Dogheim sind sofort bei Ablieferung der Walnuße Angaben darüber zu machen, falls von diesem Vorzugsrecht Gebrauch gemacht wird. Gefäße für das Öl sind dann an die Oelfabrik einzuliefern oder falls solche von der Oelfabrik zugegeben werden, erfolgt Berechnung dafür. Die Verteilung des Öles an die einzelnen Abnehmer hat dann proportional des abgelieferten Quantum durch die Gemeinden zu erfolgen.

Das weiterhin aus den Nüssen gewonnene Öl kommt

später an die einzelnen Gemeinden zur Verteilung und bleibt weitere diesbezügliche Verfügung vorbehalten.

St. Goarshausen, den 12. Oktober 1916.

Der Kreisamtschef des Kreises St. Goarshausen.

J. B.: v. Bräning.

Bekanntmachung betreffend Stallhöchstpreise für Rindvieh zu Schlachtzwecken.

Auf Grund des § 2 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes festgelegt:

1.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 9. Juni 1916, Ziffer 1, werden die für Rindvieh zu Schlachtzwecken zulässigen Höchstpreise ab Stall um 1/5 für jede Preisklasse herabgesetzt. Demnach dürfen keine höheren als nachstehende Preise ab Stall bewilligt werden:

- A. für 1. ausgemästete und vollfleischige Ochsen bis zu 7 Jahren,
2. ausgemästete und vollfleischige Kühe bis zu 7 Jahren,
3. ausgemästete und vollfleischige Bullen bis zu 5 Jahren,
4. ausgemästete und vollfleischige Färsen:

105,— für 50 Kg. Lebendgewicht.

Zusatz: Für bestausgemästete Tiere (Fetträger) dieser Preisklasse dürfen bis zu 10,— für je 50 Kg. mehr gezahlt werden.

- B. für 1. ausgemästete und vollfleischige Ochsen über 7 Jahre,
2. ausgemästete und vollfleischige Kühe über 7 Jahre,
3. ausgemästete und vollfleischige Bullen über 5 Jahre,
4. angefleischte Ochsen, Kühe, Bullen und Färsen — jeden Alters — bei einem Lebendgewicht

über 10 Zentner 105,— für 50 Kg. Lebendgewicht,
über 8½—10 Ztr. 100,— für 50 Kg. Lebendgewicht,
über 7—8½ Ztr. 85,— für 50 Kg. Lebendgewicht,
über 5½—7 Ztr. 80,— für 50 Kg. Lebendgewicht,
bis zu 5½ Zentner 75,— für 50 Kg. Lebendgewicht.

Die Preise der höheren Gewichtsklasse dürfen nur dann bezahlt werden, wenn die Tiere die Gewichtsgrenze der vorigen Klasse um mindestens ½ Kg. überschreiten.

C. für gering genährte Rinder einschließlich Fresser 65,— für 50 Kg. Lebendgewicht.

D. für minderwertige Rinder jeden Gewichts und Alters sind angemessene Preise für je 50 Kg. Lebendgewicht zu vereinbaren.

II.

Die vorstehenden Preise gelten für alle Ankäufe, die von Montag, den 9. Oktober d. Js. ab bei den Viehhaltern getätigt werden, und kommen ab Montag, den 16. Oktober d. Js. auf der Viehsammelstelle ausschließlich zur Anwendung.

III.

Diese Bekanntmachung tritt am 9. Oktober d. Js. in Kraft.

Frankfurt (Main), den 7. Oktober 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Verband.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 11. Oktober 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Bräning.

Die Herren Bürgermeister des Kreises mache ich mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 16. v. Mts. (Kreisblatt Nr. 215) erneut darauf aufmerksam, daß auch die mildere Form des Rotlaufs der Schweine, das sog. Wechselvieber oder die Badsteinblattern, ansteckend ist. In jedem Falle hat Sperre einzutreten und später eine ordnungsmäßige Desinfektion der Stallungen stattzufinden.

Ich erlaube, dafür Sorge zu tragen, daß diese Vorschriften genau beachtet werden, damit der Seuche durch Übergang in die tödliche akute Form der Boden entzogen wird. Besonders ist die Desinfektion der Stallungen ufm. streng zu überwachen, was ich hiermit zur besonderen Pflicht mache.

St. Goarshausen, den 12. Oktober 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: v. Bräning.

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten hat die Beurlaubung der Schulkinder zum Sammeln von Eiern, Bucheckern und Nößeln, von Hollunderbeeren und Brennesseln und zur Teilnahme an der Kartoffel- und Rübenerrnte in weitesten Grenzen gestattet.

Zur Urlauberteilung sind hiernach befugt:

1. Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen für einzelne ganze oder halbe Tage;

Feinde und Freunde.

Reinholdroman von R. Mandowsky.

27

Während Frau Alain sich das alles blitzschnell zurechtlegte, wurde ihr Gesicht immer größer, die Herzensgefühle, welche sie umgab, immer zahlreicher. Sie wollte heute gefahren und ihren ersten Sieg feiern, das paßte in die Rolle, welche sie von jeher ab zu spielen hatte. Was stimmte es sie dabei, daß die übrigen Frauen, welche sich vernachlässigt fühlten, immer glücklichere, dochspitzen gleiche Blide zu ihr herüberwandten und sich ostentativ auf die andere Seite des Saals zurückzogen?

Es ging bereits auf Mitternacht, und man rüstete sich zum Abschied, welchem das Souper — zwanglos an kleinen Tischen serviert, folgen sollte. Vergebens befragte man Frau Alain um den Platz an ihrer Seite — mit geheimnisvollen Lächeln erklärte sie, sie habe ihren Cavalier bereits gewählt.

Und was sie gewählt hatte, geschah. Garmathy, der bisher von den Vätern als Hausherr festgehalten worden war, näherte sich ihr wie die Motte, die dem Licht zustrebt. Mit sehr gemischten Gefühlen hatte er, während er allen Tanten Höflichkeit und den jungen zu Längern verhelfen mußte, bemerkt, welche Triumphgefühle Frau Alain feierte.

Die Qualen der Eifersucht mischten sich in den Stolz, Frau Alain als Königin zu sehen. Denn daß sie das war trotz der offenen Feindseligkeit, die sie hier umgab, sah er wie jeder. Um seine sich immer steigende Anziehung zu beweisen, hatte er wiederholt ein Glas Champagner hinuntergestürzt, wenn ihm einer der Diener, welche denselben präsentierten, gerade in den Weg lief. Doch der eifrige Feuertrank hatte gerade das Gegenteil bewirkt.

Frau Alain sah ihn herankommen und beglückte ihn mit ihrem strahlendsten Lächeln. Sie war jetzt blendend schön, von jener triumphierenden Schönheit, welche die Männer toll macht.

Als Garmathy herantrat, erhob sie sich von dem Stuhl, auf welchem sie gleich einer Fürstin Hof gehalten, und legte mit dem Ausdruck des Triumphes ihr fein behandschuites Bündchen auf seinen Arm.

Frau Alain aber verabschiedete mit einem leichten Kopfnicken und einem Scherzwort ihre Umgebung. Dann schritten sie Seite an Seite durch den Saal, wobei sie auch an der Hausfrau vorbeifamen, welche sich eben mit einigen Damen unterhielt. Obgleich Frau Alain scheinbar über Olivia hinwegfuhr, als sei sie Luft, bemerkte sie doch ganz gut, daß diese zusammenfuhr, als läge sie einen Dolchstoß ins Herz erhalten. Auch das argwähne Lächeln, welches sie bisher auf ihren Lippen festgehalten, erlosch. Lieberdies hörte sie, wie eine der Damen, eine schlaue, kleine Belinette, die mit Brillanten überfüllte Gemahlin eines Vorkämpfers, empört ein „grenzenlose Unverschämtheit“ hinter ihr herzogte.

Aber deshalb änderte Frau Alain mit keiner Wimper, nur die Lippen schlossen sich etwas fester aufeinander, einen Augenblick — dann plauderte sie ruhig weiter.

21. Kapitel.

Schlange und Fisch.

Auch Garmathy hatte es gehört und die Beleidigung traf ihn wie ein Peitschenhieb. Er mußte sich mit aller Kraft zurückhalten, um seine Erregung nicht mecken zu lassen, aber je stärker sich Gewalt anstrebte, er gezwungen war, desto mehr wuchs der Haß und die Abneigung, welche er seit dem Beginn des heutigen Abends plötzlich gegen seine Gattin fühlte. Daß sie an der Insulte, die man Frau Alain angetan, völlig unschuldig war, sagte er sich in seiner blinden Ungerechtigkeit natürlich nicht.

Jetzt setzte die Musik ein, und ein paar rauschende Takte bildeten die Aufforderung, sich zum Rotissier aufzustellen. Garmathy sah seine Dame fragend an: „Wollen wir?“

Sie aber neigte verneinend das Haupt.

„Nein, danke!“

„Dann, was befehlen Sie?“

„Bleiben wir noch ein Viertelstündchen hier nebenan in dem kleinen Wintergarten, da ist's so angenehm kühl.“

„Gern, aber weshalb sagen Sie ein Viertelstündchen?“

„Weil das genau die Zeit ist, welche ich Ihnen noch schenken kann. In einer Viertelstunde wird mein Wagen vorfahren.“

„Ach, der Wagen, der kann doch warten!“

Er sagte es leicht hin, aber es war ihm nicht ganz wohl unter ihrem Blick, der einen Moment hart wie Stahl anblitzte.

„Meinen Sie? Nun, wenn er es auch könnte, ich kann es nicht.“

„Aber warum, ich verstehe nicht.“

„O, Sie verstehen ganz gut! Oder hätten Sie alle die Blide, welche mich den ganzen Abend hindurch gleich Dolchspitzen trafen, nicht gesehen? Nicht gehört, wie man es sogar wagte, mich mit Worten zu beleidigen, als sei ich vogelfrei? Und der Empfang Ihrer Gemahlin, mein Freund, welcher allem die Krone aufsetzte.“

„Gelten Sie ein, ich beschwöre Sie!“

„Ich lassen Sie mich doch ansprechen, das erleichtert mir das Herz ein wenig.“

Sie drückte ein feines Spitzentüchlein gegen die Augen, in welchen jetzt eine Träne, die der ungerecht verfolgten Unschuld, schimmerte. Und Garmathy gehörte zu jenen Männern, welche kein schönes Weib weinen sehen können.

Fast ohne zu wissen, was er tat, ergriff er ihre Hand, welche er mit Küssen bedeckte, während er unzusammenhängende Worte stammelte.

Nachdem sich Frau Alain durch einen raschen Blick überzeugt hatte, daß der kleine Salon ganz menschenleer war, ließ sie ihn ein paar Augenblicke gewahren, dann entzog sie ihm fast ihre Hand und fuhr scheinbar gefasster fort: „Wenn ich meinem ersten Impulse gefolgt wäre, so würde ich in dem Augenblick umgelehrt sein, als mich die Hausfrau in so grausam verletzender Weise empfang. Aber das durfte nicht sein. Als Siegerin, nicht als Besiegte will ich dieses Haus verlassen, deshalb blieb ich bis jetzt.“

Wieder hatte der Mann ihre Hand ergriffen und küßte dabei beschwörend: „Aber Sie wissen doch, daß ich unschuldig bin an alledem, nicht wahr?“

„Natürlich — und es liegt ja auch gar nicht in Ihrer Macht, mich gegen alle diese Frauen, welche das Recht zu haben glauben, auf mich herabsehen zu dürfen, zu schützen.“

„Für so schwach halten Sie mich?“

Frau Alain lachte jetzt ihr silbernes klingendes Lachen, welches ein wenig verächtlich klang.

226, 20

2. alleinstehende Lehrer, erste Lehrer, Hauptlehrer und Rektoren, die einem Ortsschulinspektor unterstehen, für eine Zeit bis zu einer Woche;
3. Ortsschulinspektoren für eine Zeit bis zu 4 Wochen;
4. Kreisinspektoren für eine Zeit von mehr als vier Wochen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises beauftrage ich, dies sofort zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

St. Goarshausen, den 12. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.
J. L. v. Brünig.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.
Abt. I 126 Nr. 13682.
Betr.: Jugendfürsorge.

Verordnung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. 12. 1915 bestimme ich unter Aufhebung der Bestimmungen vom 8. 7. 1915 Abt. I Nr. 10128 und vom 20. 12. 1915 Abt. II Nr. 18357 für den Befehlssbereich der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein folgendes:

1. Jugendliche im Sinne dieser Verordnung sind Personen beiderlei Geschlechts, welche das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
2. Jugendlichen ist der Besuch von Wirtschaften, Kaffees, Automaten-Restaurants und Konditoreien nur in Begleitung ihrer Eltern, gesetzlichen Vertreter oder von ihnen mit der Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen gestattet.
Einfahrt auf Reisen und Wanderungen fällt nicht unter das Verbot.
3. Jugendlichen ist der Besuch von Lichtspielhäusern und Schaustellungen, welche unter dem Namen Spezialitätentheater, Varietés, Tengel-Tempel, Kabarets usw. verankert werden — abgesehen von besonderen polizeilich zugelassenen Jugendvorstellungen — ebenso von Wirtschaften, in denen Sänger oder Sängerinnen auftreten, verboten.
4. Die Inhaber der unter Ziffer 2 und 3 genannten Unternehmungen dürfen den Aufenthalt von Personen, welche nicht zweifelslos das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Falle der Ziffer 2 nicht in der vorgeschriebenen Begleitung sich befinden, in den Wirtschaften usw. Räumen nicht gestatten.
5. Jugendlichen ist das Rauchen an öffentlichen Orten verboten. Der Verkauf oder die sonstige Ueberlassung von Feuerzeug, Zigarren, Zigaretten und Tabak an Jugendliche, es sei denn, daß es durch die Eltern, gesetzlichen Vertreter oder sonstigen erwachsenen Aufsichtspersonen geschieht, ist verboten.
6. Unrichtige Angaben über das Alter von jugendlichen Personen im Zusammenhang mit vorstehenden Bestimmungen, sind verboten.
7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
8. Die Bestrafung trifft auch einen gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Aufsichtspflichtigen, der durch Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht eine Zuwiderhandlung dieser Verordnung gefördert hat.

Coblenz, den 5. Oktober 1916.
Der Kommandant
der Festung Coblenz und Ehrenbreitstein.
gez. v. Luckwald, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 9. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.
J. L. v. Brünig.

Den Herren Bürgermeistern

offenieren wir

die neuen Steuerkartenblätter

für die Jahre 1917 bis 1922 geltend

Ebenso die

blauen und grünen Kartenblätter

für die Gemeinde Einkommensteuerberechnung der Beamten

Buchdruckerei Franz Schinkel, Oberlahnstein.

Der deutsche Tagesbericht.

WZ. (Amtlich.) Großes Hauptquartier
12. Oktober, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarshalls Kronprinzen Rupprecht
Beiderseits der Somme nahm die Schlacht weiteren Fortgang.

An der ganzen Front zwischen Amiens und Somme entfalteten die Artillerien große Kraft. Infanterieangriffe der Engländer nordöstlich von Thiepval, sowie aus der Linie Le Sars-Breudcourt sind meist schon im Sperrfeuer gescheitert. Gegen Abend setzten aus der Front Noyelles-Bonchaves starke Angriffe ein, die bis in die frühen Morgenstunden fortgesetzt wurden. Gegen die Stellungen des Infanterie-Regiments Nr. 68 und des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 76 bei Sailly klümmte der Feind sechs Mal an. Alle Anstrengungen waren ergebnislos. Unsere Stellungen sind restlos behauptet.

Südlich der Somme ging der Kampf zwischen Generalmont und Chaulnes weiter. Mehrfache französische Angriffe wurden abgeschlagen. Die heiß umstrittene Zuderschlacht von Chermont ist in unserem Besitz. Im Dorfe Ablancourt entspannen sich erbitterte Häuserkämpfe, die noch im Gange sind.

Der östliche Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Kriegsschauplatz Siebenbürgen.

Im Maros-Tale hielt der Feind dem umfassenden Angriff nicht stand. Auch weiter nördlich beginnt er zu weichen. Er wird auf der ganzen Ostfront verfolgt.

Die 2. rumänische Armee ist in die Grenzstellungen zurückgeworfen. In den Gebirgskämpfen der beiden letzten Tage sind 18 Offiziere, 639 Mann, ein 10 Zentimeter-Geschütz, 5 Maschinengewehre, viel Munition und Gewehre in unsere Hand gefallen.

Feindliche Vorstöße beiderseits des Vulkan-Passes wurden abgeschlagen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Mackensen.
Die Lage ist unverändert.

Mazedonische Front.

Zahlreiche feindliche Angriffe an der Cerna sind gescheitert. Westlich und östlich des Wardar machte der Feind erfolglose Vorstöße.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WZ. Wien, 12. Okt. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Auf dem Vulkan-Pass scheiterten rumänische Vorstöße. Im Raume von Brassó mußte der Feind gegen die Grenzpassse zurückweichen. In den letzten zwei Tagen wurden hier 18 Offiziere, 639 Mann, ein schweres Geschütz, fünf Maschinengewehre und viel Kriegsgüter eingebracht. Auch im Goergény-Gebirge und beiderseits der Obersten Maros ist der rumänische Widerstand gebrochen worden. Unsere Truppen sind in der Verfolgung.

Nördlich von Solotvina in Ogalizien wurde ein russischer Vorstoß abgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Auch am gestrigen dritten Tage der großen Infanteriekämpfe am Südsügel der küstenländischen Front haben sich unsere Truppen gegen den Ansturm des Feindes behauptet. Nördlich der Wipbach und südlich dieses Flusses bis in die Gegend von Bolzica wurden alle Angriffe der Italiener abgewiesen. Westlich und südlich von Oppadina gewannen der Gegner Raum. Nova Bas fiel in seine Hände. Weiter südlich bis zum Meere drang er wiederholt in einzelne Frontstücke ein, wurde aber immer wieder hinausgeworfen. Alpenländische Truppen haben sich im Kampfe neuerdings hervorgetan. Die Zahl der gefangenen Italiener hat sich auf 2700 erhöht. An einzelnen Stellen der Kärntner und Tiroler Front betätigten sich schwächere feindliche Abteilungen in erfolglosen Angriffsversuchen. Am Fasubio, wo unsere Stellung seit vorgestern vom Cosmagon auf den Boiterücken zurückgenommen wurde, sind Tag und Nacht ruhiger verlaufen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zum Geburtstage der Kaiserin.

Die Kaiserin wünscht ihren Geburtstag dem Ernst der Zeit entsprechend in aller Stille zu verleben. Es würde in ihrem Sinne sein, wenn alle, die sonst ihre Liebe und Anhänglichkeit durch Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen pflegten, in diesem Jahre davon abständen. Ihre Majestät weiß, daß es dessen nicht bedarf, um sie des treuen Gedankens unzähliger versichert zu halten.

Unsere U-Boote an der amerikanischen Küste.

WZ. Long Branch (New-Jersey), 12. Okt. Funkpruch des Vertreters des WZ. Verspätet eingetroffen.

Infolge der Tätigkeit unserer U-Boote an der amerikanischen Küste hat Wilson folgende Mitteilung ausgesprochen:

„Die Regierung wird selbstverständlich zunächst sich Gewißheit über alles zu verschaffen suchen, damit keine Zweifel oder Fehler unterlaufen. Das Land kann versichert sein, daß die deutsche Regierung zur Erfüllung der den Vereinigten Staaten gegebenen Versprechungen angehalten wird. Ich habe kein Recht, ihre Bereitwilligkeit zu deren Erfüllung jetzt in Zweifel zu ziehen.“

Graf Bernstorff hat sich Ausfragern gegenüber geäußert, Deutschland habe versprochen, seinen U-Bootkrieg im Einklang mit den Regeln des Kreuzerkrieges zu führen. Deutschland halte seine Versprechen stets.

Die fünfte Kriegaanleihe.

Berlin, 13. Okt. Nach den jetzt vorliegenden genaueren Angaben der Zeichnungs- und Vermittlungsstellen hat sich das Gesamtergebnis der 5. Kriegaanleihe auf 10 651 726 200 Mark erhöht, in welcher Summe jedoch die Feld- und Ueberseezeichnungen noch nicht enthalten sind, so daß noch ein weiteres Anwachsen zu erwarten ist.

Der Kartoffelzusatz im Roggenbrot bleibt.

Durch mehrere Blätter ging die Meldung, die die Wiedereinführung eines reinen Roggenbrotes in Aussicht stellte, da einerseits genügende Reserven an Roggen und Roggenmehl vorhanden seien, andererseits mit einer Knappheit an Kartoffeln gerechnet werden müsse. Das ist unrichtig. Der Kartoffelzusatz bleibt. Es hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen, ihn in Fortfall zu bringen.

Großfürst Nikolaus gegen Mackensen.

Berlin, 12. Okt. Nach Meldung der Baseler Nachrichten ist Großfürst Nikolaus zum Kommandanten der russisch-rumänischen Streitkräfte in der Dobrußa ernannt worden. Seine erste Aufgabe besteht darin, den von der bulgarisch-deutschen Armee auf die rumänische Front zwischen Ruzschuk und Tschernawoda ausgeübten Druck zu vermindern.

Anschlag auf die Königin von Rumänien.

Hamburg, 12. Okt. Der „Hamb. Korresp.“ berichtet aus Stockholm: Aus Novi wird über Petersburg gemeldet: Am Freitag Abend 5 Uhr machte die Königin von Rumänien im offenen Automobil eine Spazierfahrt durch die Straßen von Jassy. In der Nähe des Gebäudes des russischen Konsuls sprang ein etwa fünfundsiebzigjähriger Mann vom Bürgersteig gegen den langsam fahrenden Wagen zu und feuerte aus einer Pistole gegen das Automobil ohne die Königin zu treffen. Altem Anscheine nach handelt es sich um einen durch die Kriegsschicksale irrsinnig gewordenen Menschen. Er wurde sofort von Geheimagenten entwaffnet und festgenommen. Bei seiner Vernehmung gab er verworrene Redensarten von sich und begann später zu toben. Es handelt sich um einen früheren Volksschullehrer, der wegen verschiedener Vergehen vor vier Jahren aus seinem Amte entlassen wurde u. sich jetzt durch Schreibdienste seinen Lebensunterhalt erwirbt. Der Vorfall rief große Erregung in der Stadt hervor. Die Presse darf über das Vorkommnis kein Wort bringen. Tags darauf erschien eine vom Hofe ausgehende Note, die in der „Opinion“ feststellte, daß die Königin ihre Tätigkeit in der Verwundetenfürsorge unterbrochen habe und sich den Umständen nach wohl befinde. Der Präsekt von Jassy erließ darauf eine Bekanntmachung, daß die Verbreitung von Gerüchten unter Strafe gestellt würde.

Der rumänische Generalstabschef in Petersburg.

Wien, 11. Okt. Die „Zeit“ berichtet aus Genf: Nach einer Meldung des „Petit Journal“ begab sich der rumänische Generalstabschef in einer besonderen Mission nach Petersburg.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der rumänische Generalstabschef den Auftrag hat, in Petersburg stärkere Hilfe auszuwirken.

Die Abreise des griechischen Königs vorbereitet.

Die Londoner „Daily News“ bringen aus Athen vom Montag einen geheimnisvollen Bericht, wonach sich König Konstantin zur Flucht vorbereitet. Lebensmittel und schweres Gepäck sollen bereits nach Larissa abgegangen sein, während ein besonderer Zug unter Dampf auf dem Gleis nach Larissa stehe.

Benifelos in Saloniki.

Genf, 12. Okt. (T.-U.-Tel.) Benifelos wurde bei seiner Ankunft in Saloniki von General Sarraill feierlich empfangen. Eine Abordnung des Saloniker Revolutionskorps trug Benifelos feierlich die Herrschaft über die Revolutionsbewegung an, die Benifelos auch mit Vergnügen, wie er sagte, annahm.

Saga, 12. Okt. (T.-U.-Tel.) Der Berichterstatter des „Daily Telegraph“ meldet, Benifelos zaudere noch, sich direkt für die Thronbesteigung König Konstantins und seiner Dynastie auszusprechen, weil er dies nicht ohne Zustimmung Englands tun will. Benifelos habe jedoch in Mytilene äußerst scharf gegen den König gesprochen; als er sagte: „Kein ernsthafter Mann könne mehr an die deutschen Siege glauben; die das tun, sind unehrliche, verräterische und verbrecherische Leute, und sie benötigen ihren Glauben nur als nützliche Entschuldigung, mit der sie ihre Verräterpolitik bedenken.“

Saga, 12. Okt. Durch die Auslieferung der griechischen Flotte an die Entente kommen in den Besitz der Ententemächte folgende Schiffe: Vier Schlachtschiffe, vier Kanonenboote, zwei Minenleger, 15 Torpedojäger, 17 Torpedoboote, zwei U-Boote, im Ganzen also 44 Kriegsschiffe. Entwaffnet, aber nicht zur Verfügung gestellt wurden die drei schon erwähnten Schlachtschiffe mit 10 000 und je 13 000 Tonnen.

Deutscher Reichstag.

Im Reichstage fanden gestern zunächst die eingebrachten Interpellationen zur Kartoffelfrage ihre Erledigung, zu deren sofortiger Beantwortung sich der Staatssekretär Dr. Helfferich bereit erklärt hatte. Die Interpellation der konservativen Partei wurde durch den Abg. Schiele begründet. Es handelte sich um die Maßnahmen, welche der Reichskanzler zu treffen gedenke, um die infolge Arbeitermangels bedrohte, rechtzeitige Vergütung der Hackfruchtente zu sichern. Die Entente habe sich erfreulich gehalten. Zur Hälfte oder gar zu drei Vierteln steden die Kartoffeln aber noch in der Erde. Die Gefangenen müßten ganz besonders bei der Kartoffelernte verwendet werden, wenn dadurch auch die Förderung von Meliorationsarbeiten und Bauten zurückbleiben sollten. Die Inhaber kleinerer und mittlerer Betriebe sollten zur Kartoffelernte aus dem Felde beurlaubt werden. Die sozialdemokratische Interpellation wurde vom Abg. Schae (Soz.) begründet. Abg. Hoff (Rp.) vertrat die Interpellation der Volkspartei. Abg. Schiffer (Ztr.) begründete die Interpellation seiner Partei. Die Beantwortung der Interpellation übernahm der Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batocki. Die Regierung hoffe alle Wünsche erfüllen zu können, die hier in den Interpellationen niedergelegt worden sind. Es sollen alle Maßnahmen getroffen werden, um mit der zu erwartenden Kartoffelernte auskommen zu können. Jedenfalls dürfe man nicht überschwengliche Hoffnungen auf die diesjährige Ernte setzen. Die Schätzung einer Ernte ist das schwierigste, was es gibt. Es sollen zunächst alle Kartoffeln gesichert werden, die zur Ernährung der Bevölkerung nötig sind. In diesem Jahre könne von einer Rekorderte keine Rede sein. Die Ernte sei zwar keine schlechte, aber doch eine recht knappe. Abschließende Zahlen könne er heute noch nicht geben. Die schlechte Witterung, der Arbeitsmangel und nicht zuletzt eine recht geringe Beschaffenheit der Saatkartoffeln hätten einer besonders günstigen Ernte entgegengestanden. Er betone nochmals, daß die Kartoffeln in erster Linie für die menschliche Nahrung gesichert werden sollen und als Viehfutter, für den Brennereibetrieb u. die Stärkefabriken erst in zweiter Linie kommen dürfen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 13. Oktober.

! Marine-Opfertag. Die am Sonntag vom hiesigen Marine-Verein veranstaltete Sammlung ergab durch das fleißige Arbeiten der mitwirkenden Damen ein Betrag von 398 Mark. Allen sei herzlich gedankt.

! Kartoffelversorgung. Wie uns bereits gestern Abend von den vom Lande zurückkommenden Leuten mitgeteilt wird, machte sich gestern geradezu ein Sturm nach Kartoffeln in den Landorten bemerkbar, wovon die beiden Lahnstein die Mehrzahl dieser Kartoffelsucher gestellt haben sollten. Leider sollen fast alle keine Kartoffeln erhalten haben und unter allen möglichen Ausreden der Erzeuger, sei von den meisten bemerkt worden, der Preis von 4 Mark für 50 Kilo, also der Höchstpreis sei zu billig. Wir wollten dies gar nicht glauben, es soll aber Tatsache sein. Ohne zu diesem tiefschneidenden Fall öffentlich Stellung zu nehmen, wollen wir hier einen uns heute zugegangenen Artikel der „Berliner Reichskorrespondenz“ allen Verkäufern und Käufern zu einem ruhigen und besonnenen Vorgehen wiedergeben. Diese amtliche Nachricht lautet:

Erhöhung des Kartoffel-Erzeugerpreises völlig ausgeschlossen! In Zuschriften an die Tageszeitungen ward immer wieder die Befürchtung laut, daß die gegenwärtige Kartoffelknappheit durch absichtliche Zurückhaltung seitens der Erzeuger verursacht sei, die mit einer nachträglichen Erhöhung des Preises rechnen zu können meinten. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß das Kriegsernährungsamt soeben wörtlich erklärt hat: „Bei dem vorjährigen weit hinter dem Futterwert der Kartoffeln zurückbleibenden Herbsthöchstpreise war die Hoffnung auf eine Erhöhung dieser Preise begreiflich. Der diesjährige Herbstpreis von 4 Mark ist aber schon mit Rücksicht auf die wenig günstigen Ernteaussichten so hoch festgelegt worden. Eine nachträgliche Erhöhung ist, wie sich jeder halbwegs einsichtige Landwirt sagen wird, völlig ausgeschlossen. Im Gegenteil würde eine widerrechtliche Zurückhaltung nur die Enteignung zum Preise von 2,50 Mark zur Folge haben.“ Angesichts dieser bestimmten, jeden Zweifel ausschließenden Erklärung der für die Lebensmittelsversorgung an erster Stelle maßgebenden und verantwortlichen Behörde darf wohl erwartet werden, daß man in Verbraucherkreisen nicht nach vermeintlichen Gründen für die bisher unzureichenden Kartoffellieferungen fahndet, sondern die wirklichen Gründe zu ihrem Recht kommen läßt. Diese sind die eigenartigen Witterungsverhältnisse des laufenden Jahres und der Mangel an Arbeitskräften, letzterer noch verschärft durch die Notwendigkeit beschleunigter Ablieferung von Brot- und Futtergetreide an die Heeresverwaltung und die Reichsgetreidestelle. Der lange andauernde Regen schob die Erntezeiten der letzten Feldfrüchte nahe aneinander und ineinander und zum Teil noch in die Zeit der beginnenden Winterbestellung hinein. Daß das die Ernte der betreffenden Früchte überhaupt und im weiteren das Herankommen der Früchte an den Markt beeinflussen mußte, ist ohne weiteres klar, um so mehr, als die Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte mehr als je beschränkt ist. Dazu kommt, daß sowohl die Heeresverwaltung wie auch die Reichsgetreidestelle in diesem Jahre mehr als je auf eine rasche Anlieferung des Getreides dringen mußten. Die von der vorigen Ernte angesammelten Reserven von Brot- und Futtergetreide waren allmählich aufgebraucht. Um die Truppenverpflegung u. Bevölkerungsernährung, sowie die Fütterung der dem Heere dienenden Zugtiere wieder in geordnete Bahnen zu bringen und die für einen regelmäßigen Verlauf der Versorgung gebotenen Reserven schnellstens wieder anzusammeln, war eine möglichst rasche Anlieferung größerer Mengen von Brot- und Futtergetreide eine Notwendigkeit. Durch diese notgedrungenen Vorbehalte für die Brotversorgung und Heereszufuhr scheint die Arbeit auf den Kartoffelfeldern etwas zurückgedrängt worden zu sein. Es ist aber mit Sicherheit zu erwarten, daß jetzt nach Eingang größerer Mengen von Getreide bei den Getreideverorgungsstellen die Ernte der Kartoffeln bald um so stärker einsetzt. Von der Reichsgetreidestelle wird im übrigen alles geschehen, um Schwierigkeiten, wo sie auftreten, schnellstens zu überwinden.

! Die Feldfrucht Diebstähle wollen kein Ende nehmen. Jetzt sind die Gemüße, Kapus- und Knollenfelder an der Reihe, die heimgejagt werden von den Leuten, die nichts gesät haben und doch ernten. Aber nicht allein Einheimische sind diese Pflanzenliebhaber, sondern Leute von auswärts wurden bei solchen Diebstählen schon abgefaßt. Auch Obst wurde von fremden Leuten gestohlen, so erfaßte unsere Feldpolizei einen Schiffmann, der mit Blauschmankeln und langer Peise Sonntags spazieren ging und dabei sehr die Nase prügelte. Drei Bremser aus dem Kölner Bezirk hatten ein großes Kiepfel gemauert und gaben einen falschen Namen an, was erst nachher festgestellt wurde. Andere Bahnbeamte von Bismarckshausen wurden erwischt und mußten, auf das Bürgermeistertum vorgeführt, die Strafe sofort bezahlen.

Niederlahnstein, den 13. Oktober.

(1) Was die Fischerei dem Fiskus einbringt. Der jährliche Pachtvertrag aus sämtlichen fiskalischen Fischereien im Regierungsbezirk Wiesbaden betrug im Jahre 1877: 7785 Mark. Dieser Pachtvertrag hat sich bis zum Jahre 1914, also in 37 Jahren, auf 42 800 Mark, also um rund 5500 Mark, fast um das fünffache gesteigert.

Braunbach, den 13. Oktober.

! Die Fleischversorgung für diese Woche übernehmen die Metzger Schaller, Steeg, Hammer und Gran und ist bei denselben Kalb-, Rind- und Schweinefleisch zu haben. Zum Verkauf kommen 160 Gramm auf die Person und muß Jeder zu seinem Fleisch kommen, wenn ordnungsmäßig zugekauft wird.

! Eine Übung der Freiwilligen Feuerwehr findet am Sonntag vormittag 8 Uhr statt. Die Pflichtfeuer-

wehrleute, die der Wehr zugeteilt sind, haben ebenfalls zu erscheinen. Unentschuldigtes Fehlen wird polizeilich bestraft.

b St. Goarshausen, 12. Okt. Nachdem das am 25. September oberhalb unserer Stadt im Rheine gesunkene, mit Steinen beladene Schiff auf größere Tiefe durch Sprengungen beseitigt ist, werden die am 2. Oktober getroffenen Anordnungen vom Chef der Rheinstrombauverwaltung aufgehoben.

g Miehle, 12. Okt. Kino. Im Saale des Hotels Früh wird am Sonntag wieder eine Lichtbilder-Vorstellung stattfinden, zu der ein ganz besonderes Programm, bestehend aus nur neuen Bildern, geboten wird. Ein Besuch dieser Darbietungen dürfte nur zu empfehlen sein. — Kartoffelernte. Unsere Landwirte sind zur Zeit mit der Kartoffelernte stark beschäftigt und sind einzelne bereits fertig damit. Der Ausfall ist leider nicht wie voriges Jahr und gibt es viel weniger, obwohl die Qualität vorzüglich ist. Die Nachfrage ist so groß, daß die ganze Ernte bereits verkauft sein könnte.

Der verkehrshindernde Fahnenmast auf dem Bahnsteig.

Urteil des Reichsgerichts vom 10. Oktober 1916.
St. Leipzig, 10. Okt. (Nachdr. verb.) Die Ehefrau des Rittmeisters Felsing in Oberlahnstein (Hessen-Nassau) traf Sonntag, den 15. November 1914 bei stürmischem, regnerischem Wetter, abends 7½ Uhr, also nach Eintritt der Dunkelheit, mit dem Zuge von Darmstadt kommend, auf dem Bahnhof in Auerbach a. Bergstr., ein. Auf dem Wege von dem Zug nach dem Wartesaal rannte sie, den Schirm vor sich haltend, auf dem Bahnsteig gegen eine dort stehende Fahnenstange, bezw. gegen die scharfen Enden der beiden aus abgeschnittenen Eisenbahnschienen bestehenden, gegen die Stange gelehnten Stützen so heftig an, daß sie sich einen Schädelbruch zuzog. Sie strengte Schadenersatzklage gegen den Eisenbahnfiskus an und verlangte außer 5000 Mark Schmerzensgeld u. a. 1200 M. für Heilungs- und Arztkosten, 1200 M. für Lohn und Unterhalt einer zweiten Hilfskraft im Haushalt, vor allem aber eine jährliche Rente von 3500 Mark. Letztere Forderung begründete sie damit, daß sie beabsichtigt hätte, eine ähnliche Fischzuchtanstalt wie die von ihrem Mann betriebene zu begründen, die ihr ungefähr diese Summe jährlich eingebracht haben würde. Das Landgericht Mainz erkannte den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt an, während das Oberlandesgericht Darmstadt der Klägerin zwei Drittel zuerkannte und mit dem letzten Drittel sie selbst wegen Mithaftens belastete. — Die vom Fiskus gegen dieses Urteil eingelegte Revision wurde heute vom 7. Zivilsenat des Reichsgerichts in der Hauptsache als unbegründet zurückgewiesen. Nur die Zahlung eines Schmerzensgeldes lehnte der höchste Gerichtshof ab, da die Forderung eines solchen bei Vertragshaftung gesetzlich unzulässig ist. (M.-t.-Zeichen VII. 178/16.)

Bemerktes.

* Die z, 12. Okt. Obstmärkte Samstag, 14. Oktober und Freitag, 20. Oktober finden hier die Obstmärkte statt. Zwischen Birnen und Tafeläpfeln können auf den Markt gebracht werden. Wirtschaftskreiselp sind von der Anfahrt weis noch beschlagnahmt, ausgeschlossen.

* Panau, 13. Okt. (Der Rehbod im Kinderwagen.) Der Geizer Geyer von Langendiebach und der Arbeiter Rathmann von Gießen hatten beim Wildern einen Rehbod erlegt. Sie hatten eine Frau Schneider mit einem Kinderwagen in den Wald bestellt und in diesen Kinderwagen packten sie den Rehbod und setzten zwei kleine Kinder darauf. Der Hund eines Feldhüters stellte aber das Fuhrwerk und die Bannware kam ans Tageslicht. Das Schöffengericht verurteilte jetzt die beiden Wilderer zu je drei Monaten Gefängnis, die Frau Schneider wegen Beihilfe zu 14 Tagen Gefängnis.

* Griesheim a. M., 10. Okt. Die Wirtseheleute Lohfink dahier (Zurhalle) verstarben an ein und demselben Tag. Die 57jährige Ehefrau unterzog sich in Frankfurt a. M. einer Operation, an der sie verstarb, und zu gleicher Zeit verschied der 61 Jahre alte Gemann dahier.

* Bonn, 12. Oktober. Um für die ärmere Bevölkerung eine möglichst billige gute Wurst zu schaffen, hat die Stadt den Metzger gestattet, Blutwurst mit Mehlsatz herzustellen. Diese Wurst wird nur zur Hälfte auf die Fleischkarte angerechnet und zu 40 Pfg. das Pfund verkauft.

* Büllich, 10. Okt. Höchstpreise für Brot und Mehl. Im Kreise Euskirchen ist eine neue Verordnung für Brot und Mehl für den Kleinverkauf in Kraft getreten. Demnach ist ein Schwarzbrot im Gewicht von 4 Pfund auf 58 Pfg., ein Feinbrot im selben Gewicht auf 80 Pfg., im Gewicht von 2 Pfd. auf 40 Pfg., Roggelen auf 6 Pfg. und 1 Pfund gemischtes inländisches Mehl auf 24 Pfg. festgesetzt. Inländisches Mehl darf nur in Geschäften und Bäckereien verkauft werden, die kein ausländisches Mehl feilbieten.

* Berlin, 13. Okt. Die Stadt Berlin übernahm die gesamte Wurstfabrikation für ihre Einwohnerchaft.

Eine scharfe Erklärung gegen den Wuchergeist erläßt die evangelische Geistlichkeit der Stadt Dresden. Sie betont, daß Volksgenossen, die in jüggeloser Profitgier die Kriegskonjunktur ausnützend sich aus der Not ihres Volks schamlos bereichern, eine schwere Schuld auf sich laden. Neben der Hamsterei mancher Wohlhabenden halten die Geistlichen das Treiben dieser Wucherer für die Hauptursache, daß sich im deutschen Volk jetzt Verbitterung und Mißtrauen bemerkbar macht.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Reuehorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, verflündigt sich am Vaterlande!

Kein Laden, nur 1. Etage

Firmungstraße 14

eine Treppe hoch!



Ihre

Bemühung

sich einen Bezugsschein für notwendige Garde-robe zu beschaffen, ist tatsächlich

gar 3 gering,

wenn Sie bedenken, daß Ihnen dadurch alle meine

vorteilhaften niedrigen Preislagen zu Verfügung stehen.

Kein Schaufenster! Kein Laden!

Firmungstraße 14. Verkauf nur 1. Etage!

Anzüge, Ulster, Ueberzieher

für Herren, gute Qualitäten
56.— 52.— 48.— 44.— 42.—
38.— 36.— 34.— 32.— 29.—
27.— 25.— M.

24

Ulster und Anzüge

für junge Herren und Burschen, besonders gute Sachen mod. Farben
48.— 46.— 42.— 38.— 37.—
35.— 33.— 28.— 25.— 23.—
bis M.

21

Anzüge und Ulster

für Jünglinge, hochfeine, Farben auch Sportfascos, 32.— 29.—
27.— 24.— 21.— 18.— 16.—
M.

14 50

Pyjacks, Ulster und Anzüge

für Knaben kleidsame Formen 26.—
23.— 21.— 19.— 16.50 14.—
11.50 9.75 8.50 7.75 bis M.

6 50

Lodenjoppen, Boz. Mäntel, Pelserinen für Herren, Burschen und Knaben

Herren-Hosen

18.50 16.50 14.— 12.— 9.50 6.95
5.25 3.85 M.

2 95

Burlid.-Holen

teils aus Reststoffen, 3.50 6.50 4.95
3.85

Kniehosen

teils aus Reststoffen, 3.75 3.25 2.95 2.45

1 95

Knaben-Leibchenhosen

teils aus Reststoffen, 2.95 2.75 2.45 2.25 1.95
1.65

1 35

Knab.-Sweater

3.95 3.65 3.25 2.95
2.45 1.95 1.65 M.

Knaben-Pelserinen

keine Nummer 4.95

3 95

Bauch-Anzüge, Bauch-Ueberzieher, Bauch-Hosen, Bauch-Joppen

Große Auswahl: Hochfeine Sport-Ulster Sport-Paletots u. Sportanzüge f. Groß u. Klein

Coblenz' größtes und leistungsfähiges Etagen-Geschäft

Stern

Coblenz, Firmungstraße 14

eine Treppe hoch, im Hause des Herrn Herlet (Haushaltwaren) 1. Stock.

Für Wiedererkäufer und Engros Kunden großes Lager.

Nur Firmungstraße 14

Firmungstr. 14.

Kein Schaufenster

eine Treppe hoch

Stern

Kein Laden

Bekanntmachungen.

Die Gewerbetreibenden,

welche im Jahre 1917 ein Gewerbe im Umherziehen ausüben wollen, werden aufgefordert, die vorgeschriebene Anmeldung in der Zeit bis zum 15. Oktober d. J. zu bewirken, damit die für sie ausfertigten Wandergewerbescheine ihnen rechtzeitig zu Anfang des nächsten Jahres ausgehändigt werden können.

Oberlahnstein, den 5. September 1916.

Der Magistrat.

Zum Buchekern- und Eich-In-Sammeln

sind Erlaubnisscheine erforderlich. Dieselben werden im Rathause Zimmer 5 ausgegeben.

Oberlahnstein, den 9. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Am Dienstag, den 17. Oktober, vormittags 8 Uhr, findet im Deutschen Haus eine Musterung der unangehörigen Landsturmpflichtigen I. Aufgebots des Geburtsjahrgangs 1898 sowie aller dauernd Untauglichen II. Aufgebots der Jahrgänge 1870—1875 statt.

Besondere Befehlungsbeispiele ergehen nicht.

Oberlahnstein, den 9. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Bei der Fleischverteilung

am Samstag, den 14. d. Mts, vormittags von 10—12 und nachmittags 2 bis 8 Uhr, entfallen auf jede Person 140 gr Fleisch (auf Karte Nr. 147) und 40 gr Wurst (auf Nr. 148).

Oberlahnstein, den 13. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Bestellungen für Wirsing, Futterrüben, gelbe Pferdewurzeln, gelbfleischige Gelbrüben, weiße Gelbrüben, rote Speisekartoffeln und Dikwurz sowie für Weißkraut und Rotkraut werden bis spätestens 15. Oktober cr. hier im Rathause (Zimmer 4) entgegengenommen.

Der angelegte Termin ist genau innezuhalten. Nachbestellungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Niederlahnstein, den 8. Oktober 1916.

Der Magistrat: Rod y.

Anordnung

Auf Grund des § 12 Ziff. 1 und 5 der Bundesratsverordnung vom 25. 9. in der Fassung vom 5. 11. 15 über die Versorgungsregelung wird für den Kreis St. Goarshausen folgendes bestimmt:

§ 1. Die Besitzer von Walnussbäumen sind verpflichtet, ihre Ernte an den Kommunalverband abzuführen. Den 10. Teil können sie zur freien Verfügung zurückbehalten.

§ 2. Die Walnüsse sind den Ortsammelsstellen für die Sammlung des Walnussens abzuführen, welche für jede Gemeinde gebildet worden sind.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 4. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung im amtlichen Kreisblatt in Kraft.

St. Goarshausen, den 30. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Königliche Landrat.

J. V. von Brünig.

Wird hiermit der Bevölkerung zur Kenntnisnahme veröffentlicht.

Die abzuliefernden Walnüsse werden Mittwochs und Freitags jede Woche von 3—6 Uhr im Spriehaus in der Langgasse hier angenommen.

Niederlahnstein, den 10. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Rod y.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berantagungs-Kommission und die diesbezügliche vom 26. 9. 16 wird nochmals den Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von u. unter 3000 Mark anheimgestellt, zur Herbeiführung einer richtigen Veranlagung und zur Vermeidung von Einsprüchen die Abgabe an:

a) Schuldenginsen, Schuldentilgungsbeiträgen, soweit sie auf Grund rechtlicher Verpflichtung zur Tilgung eines auf dem Gebäude oder Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichten sind;

b) Zinsen;

c) Pachtenbeiträgen;

d) Lebensversicherungsprämien, welche bei der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1917 berücksichtigt werden sollen, bis zu m. 20. Oktober dieses Jahres auf dem Bürgermeisterei Zimmer Nr. 10 unter Vorlage von Quittungen und dergleichen anzumelden.

Ferner wird allen Steuerpflichtigen empfohlen, zur Vermeidung von Doppelveranlagungen und zur Herbeiführung einer richtigen Verteilung der Gemeindesteuern anzugeben:

1. ob und wo sie einen zweiten oder weiteren Wohnsitz haben und an welchem Orte sie veranlagt zu werden wünschen;

2. ob und wo sie auswärtig Grundbesitz haben oder ein Gewerbe betreiben und welches Einkommen ihnen daraus im Jahre 1916 zugeflossen ist.

Niederlahnstein, den 10. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats in Nr. 230 des Kreisblattes, erlauben wir diejenigen Landwirte, welche sich an dem Schweinefleisch-Unternehmen beteiligen wollen, sich bis spätestens zum 14. Oktober cr. im Rathause Zimmer Nr. 4 zu melden.

Niederlahnstein, den 10. Oktober 1916.

Der Bürgermeister Rod y.

Dankagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Sohns und Enkelchens.

Toni

sprechen wir allen besonders den vielen Kränz- und Blumen spendern unsern innigsten Dank aus.

Anton Voos und Frau Maria geb. Kaffauf, Niederlahnstein, den 12. Oktober 1916.

Jugendkompanie 101

Oberlahnstein.

Samstag, den 14. Oktober abends 9 Uhr

im „Deutschen Haus“

Bersammlung.

Tagesordnung: Festsetzung des Winterplans, Besprechung über Anschaffung v. Uniform.

Alle Jungmänner werden gebeten pünktlich zu erscheinen.

Stellvertretender Kompanieführer.

Es empfiehlt sich im Wäsche- und Kleiderausbessern Frau Sapp.

Näbchen können auch das Fliesen erlebten. Burgstraße 57.

Alle Bewohner, die sich Schweine oder sonstiges Vieh für die Hauschlachtung einlegen wollen oder eingelegt haben, werden ersucht, während den Bürozeiten von Vormittags 8½ bis 12 Uhr sofort im Rathause Zimmer Nr. 4 Meldung zu machen, da nur in diesem Falle das Weitere für eine Hauschlachtung getätigt werden kann.

Niederlahnstein, den 10. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Rod y.

Zucker

wird für die kommende Woche auf Nr. 55 der Lebensmittelliste verkauft.

Niederlahnstein, den 10. Oktober 1916.

Der Bürgermeister Rod y.

6 bis 8 tücht. fleißige Arbeiter

gegen guten Stundenlohn sofort gesucht. Zu melden bei Valentin Douque, Niederlahnstein, Haus Wilhelmine, Rheinstraße.

Vertrauensposten.

Fleißiger redigierender Mann oder Frau mit guten Empfehlungen zum Besuch von Privat- und Handwerkerlundschaft und zum Einfassieren von Geldern zu baldigem Eintritt gesucht. Bewerber, der seinen Wohnsitz in Niederlahnstein, Oberlahnstein oder Braubach hat, wird bevorzugt. Angebote mit Angaben über Alter und sonstige Tätigkeiten sind einzureichen an W. Weber, Coblenz, Löhstraße 56/58.

Der Jahrgang 1898

verammelt sich Samstag Abend 9 Uhr im Restaurant „Zum Löwen“.

Kopfwaschen

mit moderner Frisur 1.25 Mk. Sämtliche Artikel z. Hand- und Nagelpflege empfiehlt

M. Mispel,

Oberlahnstein, Frühmiesstraße 1a.

Noll & Co.

Ehrenbreitstein, Obstwerk Deutscherreuthof Tel. 244. 364 595 kaufen.

Ebereschen bzw. Vogelbeeren, Hagelbeeren u. Hollunderbeeren, Schlegeln, Melonen, Kürbisse, Tomaten rot und grün.

Ia. fleißige

Speisezwiebeln

per Zentner 16 Mark, gelbe Möhren 7.50 Mk., mit Saft ab Wopparb gegen Nachnahme offeriert.

Joh. Räder, Wopparb, Telefon 251.

Lehrling

kann einreten in der

Buchdruckerei

Franz Schickel.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Nach kurzem, schweren Leiden entschlief sanft unsere treusorgende, innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante,

Frau Marie Seibel

geb. Schmidt.

im Alter von 76 Jahren.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Lina Schüler geb. Seibel

Minchen Seibel

Gustel Seibel

Emil Schüler

Minna Schüler.

Oberlahnstein, den 13. Oktober 1916.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 15. Oktober, nachmittags 4 Uhr, von Adolfsstraße 31 aus statt.

Statt Karton.

Die glückliche Geburt eines gesunden Töchterchens

zeigen an:

Schlüchtern, z. Zt. Niederlahnstein, den 12. Oktober 1916.

Sem.-Oberlehrer Keller u. Frau geb. Daut.

Lichtbild-Bühne

Oberlahnstein

im Saale zur Marksburg.

Theater lebend. Photographien i. denkbar höchster Vollendung. Vorstellung 1. Neuheiten

Sonntag, d. 15. Okt. nachm. punkt 4 Uhr

große Familien- und Kinder-Vorstellung zu ermäßigten Preisen. Einlaß 3¼ Uhr. Zur Vorführung gelangen Lustspiele, Humoresken, Komödien, Naturaufnahmen.

Abends punkt 8 Uhr

große Haupt-Vorstellung.

Spielplan:

Monopolfilm 1 Ranges

„Gatan Optum.“

Ein Spiegelbild unendlicher Leidenschaft in 5 Akten. In den Hauptrollen erster Bühnenkünstler.

Lachen! Lachen! Lachen!

„Der Herr Apotheker heiratet.“

Großes Lustspiel in 2 Akten, in den Hauptrollen: Leo Penkert, Herb. Paulmüller, Mizzi Parla vom Lustspielhaus Berlin, genannt die Könige des Humors. Großer Heiterkeitserfolg und der übrige bunte Spielplan. Preise der Plätze wie bekannt.

Um regen Besuch bitten:

Die Direktion.

Sonntag, den 15. Oktober:

Kino-Vorstellung

Hotel Fröh, Miehlen.

Anfang abends 8 Uhr.

40-50 Erd-Hilfsarbeiter

für Baustelle Zündhütchenfabrik Treisdorf gesucht. Hoher Stundenlohn und event. freie Bahnfahrt. Zu melden bei Baugesellschaft Dären m. b. H., Godesberg am Rhein.